

„guat beinand“ in Teisendorf

ein Projekt der Caritas-Suchtprävention und der Marktgemeinde Teisendorf

Teisendorf, im September 2004

Sehr geehrte Festveranstalter,

viele von Ihnen sehen in der Umsetzung und Kontrolle des Jugendschutzes große Schwierigkeiten. Zugleich wird seine Notwendigkeit betont, und alle klagen, dass niemand das Gesetz ernst nimmt. Dabei gibt es genug gute Gründe für die Einhaltung des Jugendschutzes. Weniger Ausschreitungen bei Festen, weniger Alkoholvergiftungen, niedrigere Unfallraten, weniger Vandalismus und ein positives Image wären die Folge. Und die Gesundheit der erwachsenen als auch der jugendlichen Bevölkerung würde geschützt.

Zugleich gibt es eigentlich keine echten Gründe gegen die Einhaltung des Jugendschutzes. Gegenargumente sind leicht zu widerlegen –oder?. Zum Beispiel:

Aber das kann doch niemand kontrollieren!
Warum gelingt dies dann aber in anderen Ländern?

Unmöglich, immer nach einem Ausweis zu fragen, wenn die Leute an der Bar anstehen!
Warum eigentlich: Am Skilift funktioniert es ja auch. Selbst wenn 100 Leute anstehen, bekommt man keine ermäßigte Jugendkarte, ohne einen Ausweis herzuzeigen.

Das bringt doch nichts – die Jüngeren schicken dann halt Ältere, um die Getränke zu holen!
Das wird immer wieder so sein. Aber muss man es den Jüngeren deshalb so leicht machen und die gesetzlichen Vorschriften gleich von vornherein ignorieren?

Die Bestimmungen auszuhängen bringt doch nichts!
Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen werden oft nicht eingehalten; aber deshalb wird man kaum sämtliche Verkehrsschilder entfernen.

Wenn wir nichts verkaufen, tun es die anderen!
Mit diesem Scheinargument wäre eigentlich alles erlaubt. „So ein schöner Mantel – wenn ich ihn nicht mitnehme, nimmt ihn ein anderer!“ Dass Gesetze immer wieder einmal gebrochen werden, ist kein Grund, selber dagegen zu verstoßen.

Das Jugendschutzgesetz ist Sache der Eltern – die müssen sich darum kümmern!
Es spricht nichts dagegen, z. B. Jugendliche unter einem bestimmten Alter nur in Begleitung ihrer Eltern einzulassen (z.B. ein entsprechender Hinweis auf dem Plakat).

Das Problem ergibt sich draußen, vor dem Veranstaltungsraum, wo dann die betrunkenen Jugendlichen herumhängen.
Ein Anruf bei der Polizei kann das Problem vielleicht entschärfen.

Mit unseren Merkblatt zu den Teisendorfer „guat beinand“ Kriterien möchten wir Sie unterstützen, bei der Veranstaltung von Festen verantwortungsbewusst zu handeln. Vieles werden Sie sicher bereits jetzt erfüllen. Gute Veranstalter wissen nämlich, dass sie eine Vorbildfunktion haben. Sie bemühen sich, riskanten Alkoholkonsum zu reduzieren und dadurch gesundheitliche Schäden zu vermindern. Sie informieren ihre Helfer über die Bestimmungen und kontrollieren diese auch selbst und sie bemühen sich um ein gutes Festklima.

Auf lange Sicht möchten wir mit Ihrer Hilfe unser Konzept weiterentwickeln und ein Kontrollsystem einführen. Dabei könnten ausgewählte Feste auch durch eine unabhängige Kontrollgruppe („Festtester“) unter obigen Kriterien geprüft werden. Positive Beispiele sollten in den lokalen und regionalen Medien besonders hervorgehoben bzw. „geehrt“ werden. Veranstaltungen, die absolut negativ auffallen, müssten beraten und mit Auflagen für eine Wiedergenehmigung belegt werden.

Jetzt freuen wir uns auf gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen viel Spaß bei Ihren Festen,
die Teisendorfer „guat beinand“ Trägergruppe.